

Der Görlitzer Adelsbrief Kaiser Sigismunds für Jakob Gerlach von 1433

JÜRGEN VON GERLACH

Die Oberlausitzische Bibliothek der Wissenschaften bewahrt unter dem Titel „Adeliger Tugendspiegel“ eine Handschrift mit Abschriften von Wappen- und Adelsbriefen Görlitzer Familien, die der Ratsherr Gottfried Schmid im Jahre 1656 angelegt hat.¹ Die älteste darin enthaltene Urkunde, ausgestellt von König Sigismund 1431 in Augsburg, betrifft seine eigene Familie. Die zweitälteste Urkunde, von der hier die Rede sein soll, hat ein Diplom zum Gegenstand, in dem der 1433 in Rom gerade zum Kaiser gekrönte Sigismund während seines Aufenthaltes in der Ewigen Stadt einem Jakob Gerlach die Ritterbürtigkeit und ein Wappen verlieh.

Die Görlitzer Familie Gerlach

Der so bedachte Jakob Gerlach gehörte nach Görlitzer Tradition zu den ältesten Familien der Stadt. Die sogenannten Schöfferschen Tabellen von 1742, die Genealogien Görlitzer Familien enthalten, bezeichnen ihn als Stammvater einer Görlitzer Familie namens Gerlach mit dem Hinweis, er sei „1433 von Kayser Sigismundo zu Rom am Tage Laurenty gewappnet worden.“² Eine wenige Jahre zuvor erschienene Gedächtnisschrift für den 1737 verstorbenen Görlitzer Stadtrichter Gottfried Gerlach, dessen Stammreihe auf den Diplomempfänger Jakob Gerlach zurückgeführt wird, beschreibt die Familie Gerlach als das älteste unter den Görlitzer Geschlechtern, „so von Kaysern und Königen wegen ihrer Tugenden mit einem Wappen und Adel-Brief sind begnadiget worden.“³

Das dem Jakob Gerlach in der Urkunde verliehene Wappen, das ein aus den Flammen wachsendes weißes Pferd enthält, hat in Görlitz vielfältige Spuren hinterlassen. 1547 war es der Görlitzer Stadtsyndikus Servatius Gerlach, der als Erster dieses Wappen benutzte.⁴ Im 17. und 18. Jahrhundert war dieses Wappen bei einer Görlitzer Familie Gerlach in Gebrauch, die sich auf den Diplomempfänger Jakob Gerlach zurückführte. 1667 taucht es als Allianzwappen auf dem Grabstein der Rosina Gerlach geb. Emerich (†1667) auf, die mit dem Civis

¹ Oberlausitzische Bibliothek der Wissenschaften Görlitz (im Folgenden: OLB Görlitz), SH III 68, GOTTFRIEDT SCHMID, Adelicher Tugendspiegel [...], Görlitz 1656.

² Die Originalhandschrift der Genealogiae civium Gorlicensium – ehemals in Görlitz – befindet sich heute in der Universitätsbibliothek Breslau, Katalog-Nr. II, Nr. 6269 (Mil. II max./43). Die Genealogie der Familie Gerlach in dieser Handschrift ist abgedruckt in: HAUS GERLACH, Monatsschrift zur Förderung der Geschichte des Görlitzer Geschlechtes und anderer Familien dieses Namens (1884–1886), S. 45–48.

³ CHRISTIAN KNAUTH, Das alte Gerlachische Geschlecht, Görlitz 1737. Das offenbar einzig erhaltene Exemplar dieser Druckschrift befindet sich im Gerlach-Archiv der Universität Erlangen, Fasz. CE. Eine Kopie befindet sich in der OLB Görlitz.

⁴ GEORG KUPKE, Beiträge zur Geschichte der Familie von Gerlach. Bd. 1, Urkunden 1347–1687, Stettin 1929, S. 25, Abb. Anhang 1b.



*Allianzwappen Martin Gerlachs (†1670),
Emerichsche Gruft, Nicolaifriedhof, Görlitz*



*Allianzwappen der Rosina Nitsch geb. Gerlach
(†1706), Peterskirche, Görlitz*

Literarius Martin Gerlach (†1670) verheiratet war.⁵ Sodann erscheint es – ebenfalls als Allianzwappen – auf dem Grabstein von dessen Schwester Rosina Nitsch geb. Gerlach (†1706), Tochter des Schwarzfärbers Theophil Gerlach (†1638) und Ehefrau des Görlitzer Archidiacons und Pfarrers in Deutsch Ossig, Christoph Friedrich Nitsch (†1703).⁶ Schließlich findet es sich auf dem Ehrenmal des vorerwähnten Stadtrichters Gerlach in der Peterskirche, das die Stadt 1741 für ihn hat errichten lassen.⁷ Auch die Schöfferschen Tabellen ordnen das Wappen dieser Familie zu.

Diese auf den Wappenbrief und seinen vorgeblichen Empfänger Jakob Gerlach zurückgehende Tradition hat sich in Görlitz bis in das 20. Jahrhundert hinein erhalten.⁸ Doch von dieser Vorstellung muss man nach den Untersuchungen von Erich Wentscher aus dem Jahre 1932 Abschied nehmen.⁹ Ein Jakob Gerlach ist nämlich in der Zeit Kaiser Sigismunds in Görlitz nicht nachweisbar und ihn hat es, wie noch auszuführen sein wird, als Empfänger eines kaiserlichen Adelsbriefes nie gegeben.

⁵ Dieser Grabstein befindet sich noch heute an der Außenmauer der Emerichschen Gruft auf dem Nikolaifriedhof zu Görlitz.

⁶ Der Grabstein der Rosina Nitsch befindet sich heute in der Peterskirche zu Görlitz. Zu ihrer Person vgl. ERICH WENTSCHER, Die Gerlach (von Gerlach) und ihre Görlitzer Tradition, in: Archiv für Sippenforschung 9 (1932), S. 7–20, 49–52, 126–130, hier S. 128.

⁷ Vgl. RICHARD JECHT/ ALFRED ZOBEL, Der Stadtrichter Gottfried Gerlach und sein Ehrenmal, in: NLM 110 (1934), S. 160–167.

⁸ Vgl. PAUL FRITSCH, Alte Görlitzer Geschlechter, Görlitz 1891, S. 22; WENTSCHER, Die Gerlach (wie Anm. 6), S. 19, 49 ff.

⁹ Ebd.

Die preußische Familie von Gerlach

Neben der genannten Görlitzer Familie Gerlach nimmt noch eine preußische Familie namens *von Gerlach* den Diplomempfänger Jakob Gerlach als ihren Vorfahren für sich in Anspruch. Es handelt sich um die Nachfahren des aus Anhalt stammenden pommerschen Hofgerichtsrats Lebrecht (von) Gerlach (1669–1742), der dem preußischen König Friedrich Wilhelm I. eine in seiner Familie überkommene Zweitabschrift des Wappenbriefes vorlegte und um Bestätigung des bereits seinen Vorfahren erteilten Adels bat. Dieser Bitte entsprach der König 1735 mit einer sogenannten Adelsrenovation.¹⁰

Nach der Überlieferung dieser Familie handelte es sich bei dem Diplomempfänger von 1433 um den kaiserlichen Obersten eines Reiterregiments, der den Kaiser an der Tiberbrücke in Rom aus Lebensgefahr errettet haben und dafür zum Ritter geschlagen worden sein soll.¹¹ Doch auch das ist Legende, die dem Repräsentationsbedürfnis barocker Phantasie entsprang. Die Wirklichkeit sieht anders aus.

Die Kaiserkrönung in Rom und die Person des Diplomempfängers

Die Krönung Sigismunds zum Kaiser fand am 31. Mai 1433 in Rom statt. Im Anschluss daran schlug der Kaiser in der Tat, wie es der Tradition entsprach, auf der Tiberbrücke zahlreiche Männer seines Gefolges zu Rittern.¹² In der ewigen Stadt blieb er noch bis zum 12. August. Zwei Tage vor seiner Abreise, am St. Laurentiustage (10. August) stellte er der Urkunde zufolge einem Jakob Gerlach noch ein Diplom aus, in dem er diesem die Ritterbürtigkeit und ein Wappen verlieh. Indessen ist ein Mensch dieses Namens in dieser Zeit in der Umgebung des Kaisers nicht nachweisbar. Ein Jakob Gerlach gehörte weder zu denjenigen, die der Kaiser nach der Krönung, wie seinen Kanzler Kaspar Schlick, zu Rittern schlug, noch taucht er sonst unter den Personen auf, die in der Umgebung des Kaisers während dessen Romaufenthaltes präsent waren.¹³ Das ist ein erstaunlicher Befund, denn die Vorgänge anlässlich der Kaiserkrönung und des Romaufenthaltes Kaiser Sigismunds im Sommer 1433 sind sonst gut dokumentiert. Eine so bedeutsame Person, der nicht nur ein Wappen, sondern auch noch die Ritterbürtigkeit verliehen wird, was einer Standeserhöhung entspricht,¹⁴ müsste an sich historisch irgendwie fassbar sein. Ungewöhnlich ist auch das, was man als Motiv der Verleihung aus der Urkunde erfährt. Die Rittermäßigkeit wird nämlich für die dem Kaiser „in deutschen und welschen Landen sowie in den Königreichen Ungarn und Böhmen“ geleisteten und in

¹⁰ JÜRGEN VON GERLACH, 250 Jahre Gerlachscher Adel. Adelsverleihung an den Hofgerichtsrat Lebrecht Gerlach 1735, in: Archiv für Sippenforschung 51 (1985), S. 241–250.

¹¹ Vgl. JOHANN WILHELM FRANZ VON KROHNE, Allgemeines Teutsches Adelslexikon, Bd. 1, Lübeck 1774, Sp. 4 und 413; Siebmacher's Großes und Allgemeines Wappenbuch. Bd. 3, Abt. 2, Nürnberg 1878, S. 138; vgl. FRITSCH, Geschlechter (wie Anm. 8); Gothaisches Genealogisches Taschenbuch des Adels, Briefadelige Häuser 1 (1907), S. 207.

¹² Vgl. u. a. STEFANO INFESSURA, Römisches Tagebuch, Köln 1979, S. 26 f.: „und auf der Brücke von Sankt Peter schlug der Kaiser viele Adelige zu Rittern“; Die Chroniken der fränkischen Städte. Nürnberg Bd. 1, Leipzig 1862 (Die Chroniken der deutschen Städte 1), S. 449: „hat vil ritter gemacht uf der Tiberbrücke zu Rom.“

¹³ Zu den Nachweisen im Einzelnen ist zu verweisen auf: JÜRGEN VON GERLACH, Der Ritter- und Wappenbrief Kaiser Sigismunds für Jakob Gerlach, Rom 1433. Wirklichkeit oder Legende?, in: HEROLD-Jahrbuch N.F. 13 (2008), 25–64.

¹⁴ Vgl. WALTER GOLDINGER, Die Standeserhöhungsdiplome unter König und Kaiser Sigismund, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 78 (1970), S. 323–337, hier S. 325, 332 ff.

Zukunft noch zu leistenden Dienste vergeben. Honoriert wird also nicht eine einmalige oder örtlich begrenzte Tätigkeit, die sonst meist als Anlass genannt wird, sondern eine dauerhafte und umfassende Tätigkeit im Dienste des Königs in all seinen Herrschaftsbereichen. Eine so weitreichende Formulierung wird in den Urkunden Sigismunds, soweit ersichtlich, sonst nicht verwendet.

Auch anderswo lassen sich keinerlei Spuren eines Jakob Gerlach in diesem Zeitraum ausmachen. Das gilt vor allem für die Oberlausitz und Schlesien.

Oberlausitz

In Görlitz gab es zwar eine Jahrhunderte alte Überlieferung, die den Namen Gerlach fest mit dem Empfänger des Adelsbriefes von 1433 verknüpfte. Das lag wegen des historischen



*Adels- und Wappenverleihung an Jacob Gerlach
in den Schöfferschen Tabellen 1742
(Universitätsbibliothek Breslau)*

Hintergrundes auch durchaus nahe, denn der Kaiser war der Stadt wegen ihrer Treue in den Hussitenkriegen, in denen sie manche Unbill zu erleiden hatte, zu besonderem Dank verpflichtet. Deshalb verlieh er ihr auf dem Rückweg von Rom am 29. August 1433 in Perugia ein neues Wappen¹⁵ und hatte zwei Jahre zuvor bereits dem Görlitzer Rats Herrn Hans Schmidt einen Wappenbrief ausgestellt. Gleichwohl ist ein Jakob Gerlach um 1433 in Görlitz nicht nachweisbar. Allerdings kommt der Name Gerlach damals in Görlitz und Umgebung mehrfach vor. Doch ein Gerlach mit dem Vornamen Jakob taucht dort erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts auf. Es handelt sich um einen Gerber, der 1484 das Görlitzer Bürgerrecht erwirbt, 1507 zum Obermeister der Gerber aufsteigt und 1508 bis 1514 dem Rat der Stadt angehört, dann aber in Vermögensverfall gerät.¹⁶ Dieser 1517/1518 verstorbene Jakob Gerlach kann schon aus zeitlichen Gründen als Empfänger des Ritterdiploms nicht in Betracht kommen. Dennoch hat ihn die frühere Tradition, um die so verführerische genealogische Verbindung herzustellen, kurzerhand zum Sohn des nobilitierten Jakob Gerlach von 1433 und zum Vater bzw. Onkel des späteren Görlitzer Stadt syndi-

¹⁵ Vgl. SIEGFRIED HOCHÉ, Die Geschichte des Wappenbriefes Kaiser Sigismunds vom 29. August 1433, Görlitz 2001.

¹⁶ WENTSCHER, Die Gerlach (wie Anm. 6), S. 50 f.; KUPKE, Familiengeschichte (wie Anm. 4), S. 21; Auszug aus den Funck'schen Annalen, in: Haus Gerlach (wie Anm. 2), S. 75.

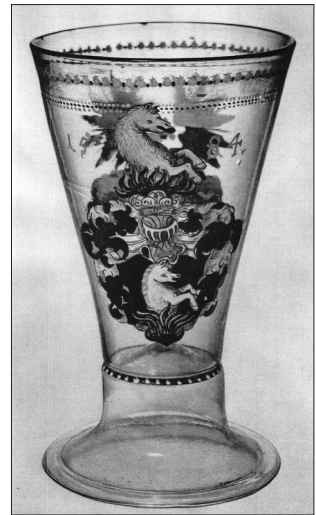
kus Servatius Gerlach gemacht.¹⁷ Für eine solche Annahme fehlt indessen jeder Anhalt. Sie entspringt reiner Phantasie.

Dass der Diplomempfänger aus Görlitz stammt, wird in der Urkunde auch gar nicht behauptet. Im Gegensatz zum Wappenbrief für Hans Schmidt von 1431, wo der Bedachte als „Hanß Smit zu Gorlitz“ bezeichnet wird,¹⁸ fehlt ein solcher Herkunftshinweis in dem Brief für Jakob Gerlach. Schon das kann als Indiz dafür angesehen werden, dass dieser jedenfalls nicht aus Görlitz kam.

Schlesien

Die Spuren des Wappenbriefes führen ferner nach Breslau. Auch dieser Stadt war Sigismund wegen ihrer Unterstützung in den Hussitenkriegen sehr gewogen. Er hatte dort 1420 einen Reichstag gegen die Hussiten abgehalten und mehreren Breslauer Bürgern einen Wappenbrief erteilt.¹⁹ Gegen Ende des 16. Jahrhunderts taucht nun das Gerlach-Wappen in Breslau mehrfach auf, zuerst 1575 im Schlesiſchen Wappenbuch von Crispin und Johann Scharffenberg.²⁰ 1582 beglaubigt sodann der Rat der Stadt eine Abschrift des Wappenbriefes, und 1584 erscheint es auf einem Glasbecher der Breslauer Familie Gerlach, der sich heute im Prager Kunstgewerbemuseum befindet.²¹

Tatsächlich lässt sich 1436, also zu Sigismunds Zeiten, in Breslau ein Jakob Gerlach nachweisen,²² der 1439 das Bürgerrecht erwarb und deshalb auch als möglicher Empfänger des Wappenbriefes in Betracht gezogen wurde.²³ Dieser Jakob scheint aber nur vorübergehend in Breslau gewesen zu sein, denn 1440 hält er sich in Prag auf und verzichtet schon wieder auf das Breslauer Bürgerrecht, das er möglicherweise nur für gerichtliche Auseinandersetzungen mit seinem Schwager wegen des Nachlasses seiner Frau benötigte. Über seine soziale Stellung ist nichts bekannt. Nichts deutet jedoch darauf hin, dass er im Dienste des Königs bzw. Kaisers stand und für ihn eine so bedeutsame Tätigkeit ausübte, dass sie die Verleihung



*Gerlach-Glasbecher 1584
(Kunstgewerbemuseum Prag)*

¹⁷ FRITSCH, Geschlechter (wie Anm. 8), S. 22; WENTSCHER, Die Gerlach (wie Anm. 6), S. 50 f.

¹⁸ OLB Görlitz, SH III 68, Sammlung Schmid, Bl. 1. Der Zusatz „zu Gorlitz“ findet sich auch in dem Wappenbrief für Hans Weyder von 1434 (Sammlung Schmid, Bl. 44).

¹⁹ So einem Michael Bancaw, 1424 Peter Ungeraten und 1429 Niclas Merboth: Regesta Imperii. Bd. 11, Die Urkunden Kaiser Sigismunds, hrsg. von WILHELM ALTMANN, Innsbruck 1897–1900, Nr. 4108, 6021 und 7122.

²⁰ Vom Scharffenbergſchen Wappenbuch, das in Breslau in den Jahren 1576–1592 in verschiedenen Variationen erschien, existieren heute nur noch wenige Exemplare, von denen auch nicht alle das Gerlachsche Wappen enthalten. Das seit 1945 verschollene Exemplar der Berliner Staatsbibliothek (chem. Sign. Pf 1938) enthielt das Gerlachsche Wappen mit nebenstehender Jahreszahl „1575“, die in den übrigen Ausgaben fehlt. Von diesem Berliner Wappenbuch wurde 1871 eine Durchzeichnung des Gerlach-Wappens angefertigt, die im Gerlach-Archiv der Universität Erlangen, Fasc. CV aufbewahrt wird. Zum Gerlach-Wappen in den Wiener und Göttinger Exemplaren s. Anm. 49.

²¹ Kunstgewerbemuseum Prag (Uměleckoprůmyslové museum v Praze), Inv.-Nr. 8.682/1903.

²² KUPKE, Beiträge (wie Anm. 4), S. 18; WENTSCHER, Die Gerlach (wie Anm. 6), S. 19.

²³ So Carl-August von Gerlach-Parsow, in: KUPKE, Beiträge (wie Anm. 4), S. 4; KLAUS VON GERLACH, Rezension zu KUPKES Beiträgen, in: Familiengeschichtliche Blätter 29 (1931), Sp. 250.

der Ritterbürtigkeit nebst Wappen in Rom gerechtfertigt hätte. Er dürfte daher als Empfänger des kaiserlichen Diploms nicht ernsthaft in Betracht kommen.²⁴ Im übrigen kommt der Name Gerlach zur Zeit Kaiser Sigismunds in der Breslauer Ratsherrenschicht, die gut dokumentiert ist, nicht vor.²⁵ Dagegen erscheint in dieser Zeit ein Gerlach-Geschlecht in Deutschwette. Zu dieser Familie gehört ein Jakob Gerlach, der 1432 neben seinem Bruder Konrad als Besitzer von Gericht und Mühle genannt wird, der als Diplomempfänger aber mangels jeglicher Anhaltspunkte gleichfalls auszuschneiden hat.²⁶ Damit erweisen sich auch die schlesischen Spuren als negativ, und in Böhmen bleibt die Suche ebenfalls ohne Ergebnis.²⁷

Nach allem muss festgehalten werden, dass sich ein Jakob Gerlach als Empfänger des Ritterdiploms in Rom anlässlich der Krönung nicht feststellen lässt.

Die Urkundenlage

Ebenso wenig wie der Empfänger konnte bis heute eine Urschrift des kaiserlichen Wappenbriefs, also eine Originalurkunde aufgefunden werden. Es existieren lediglich mehrere Abschriften.²⁸

Die Görlitzer Abschriften

Bei dem Adelsbrief für Jakob Gerlach in der Görlitzer Sammlung Schmid von 1656 handelt es sich um die älteste vorhandene Abschrift. Die Sammlung Schmid erfreute sich großer Beliebtheit und wurde mehrfach kopiert. Eine dieser Abschriften aus dem gleichen Zeitraum befindet sich heute in der Breslauer Universitätsbibliothek und enthält ebenfalls eine Abschrift des Gerlachschen Adelsbriefes.²⁹

Eine weitere Abschrift dieser Handschrift wurde 1912 und nochmals 1937 auf dem Antiquitätenmarkt zum Kauf angeboten.³⁰ Danach wurde die Handschrift offenbar zerlegt, und die Adelsbriefe kamen als Einzelstücke zum Verkauf. Auf diese Weise erwarb jedenfalls Karl August von Gerlach aus Parsow in Hinterpommern – ein Nachkomme des Lebrecht von Gerlach – im Oktober 1937 den offensichtlich dieser Handschrift entstammenden Gerlach-

²⁴ So auch WENTSCHER, Die Gerlach (wie Anm. 6), S. 19.

²⁵ 1444 und 1449 ist im Breslauer Bürgerbuch als Erwerber des Bürgerrechts nochmals jeweils ein Jacobus Girlach vermerkt, von denen einer als „mercator“ bezeichnet wird. Ob diese beiden Jacobi verschiedene Personen oder mit dem vorgenannten Jacobus Girlach identisch sind, lässt sich nicht feststellen. Zu den Ratsgeschlechtern des alten Breslau im übrigen vgl. GERHARD PFEIFFER, Das Breslauer Patriziat im Mittelalter, Breslau 1929; OSKAR PUSCH, Die Breslauer Rats- und Stadtgeschlechter in der Zeit von 1241–1741. 5 Bde., Dortmund 1986–1991; RUDOLF STEIN, Der Rat und die Ratsgeschlechter des alten Breslau, Würzburg 1963.

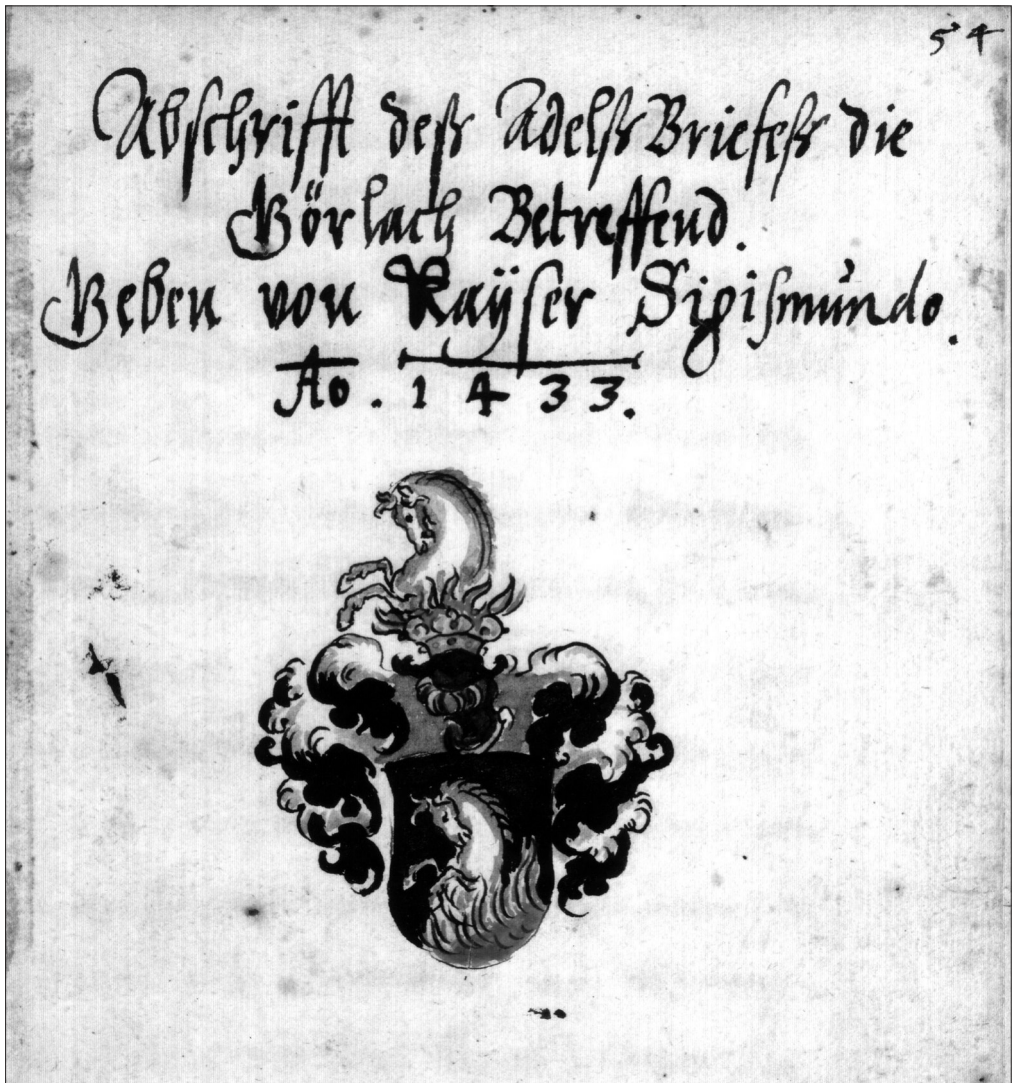
²⁶ Vgl. dazu die Mitteilung von Paul Ronge in: Archiv für Sippenforschung (9) 1932, S. 161 sowie VON GERLACH, Der Ritter- und Wappenbrief (wie Anm. 13), S. 37.

²⁷ Einzelheiten dazu VON GERLACH, Der Ritter- und Wappenbrief (wie Anm. 13), S. 25, 38.

²⁸ Auch die Regesta Imperii beziehen sich als Beleg für die Existenz des Wappenbriefs nur auf Kopien: Regesta Imperii, Bd. 11 (wie Anm. 19), Nr. 9622.

²⁹ LEON GÓRECKI, Katalog Rękopisów obejmujący sygnatury 6268–6790. Dawny zbiór Biblioteki J. G. Milicha w Zgorzelcu, Bd. 2: Rękopisy nowożytnie. Wrocław 1990, Nr. 6698. Diese Handschrift stand früher in der Milichschen Bibliothek zu Görlitz (chem. Sign.: Ms. IV Nr. 165). Das Verzeichnis der in dieser Handschrift abschriftlich enthaltenen Adels- und Wappenbriefe ist abgedruckt in Haus Gerlach (wie Anm. 2), S. 22.

³⁰ Das ergibt sich aus einem von Richard Jecht in der Görlitzer Handschrift angebrachten Vermerk. Dieser Kodex enthielt sieben zusätzlicher Urkunden.



Görlitzer Abschrift des Wappenbriefs, 17. Jahrhundert (Parsower Handschrift. Familienbesitz)

schen Adelsbrief als Einzelstück. Diese Parsower Abschrift,³¹ die sich noch heute im Besitz der Familie befindet, weist die Besonderheit auf, dass sie eine farbige Abbildung des Gerlachschen Wappens enthält, die in beiden vorgenannten Abschriften in Görlitz und Breslau fehlt.

Keine dieser drei Abschriften lässt etwas über die Vorlage erkennen, weder woher sie stammte noch ob es sich dabei um eine Originalurkunde oder eine Abschrift handelte (Näheres dazu unten). Aus dem Fehlen eines Beglaubigungshinweises kann aber nicht geschlossen werden, dass die Abschriften von einer Originalurkunde gefertigt sein müssen. Möglich ist

³¹ Sie dürfte dem Abdruck des Adelsbriefes in KNAUTH, Das alte Gerlachische Geschlecht (wie Anm. 3) zu Grunde gelegen haben, denn sie weist die größte Übereinstimmung mit dem Drucktext auf, was für die Görlitzer Abschrift SH III 68 (wie Anm. 1) und die in Breslau befindlichen Abschrift wegen der Unterschiede in der Wortwahl nicht gilt.

durchaus, dass Hinweise auf eine abschriftliche Vorlage einfach weggelassen wurden. Unklar ist schließlich, ob die Vorlage eine Wappendarstellung enthielt. Allein die Tatsache, dass die letztgenannte Görlitzer Abschrift ein Wappen zeigt, lässt einen sicheren Schluss nicht zu. Auffällig ist ferner, dass in all diesen Abschriften am Ende des Urkundentextes der Registrierungsvermerk: R^{ta}. angebracht ist, obwohl keine Registrierung stattgefunden hat.

Die Quedlinburger Abschrift

Neben diesen drei Görlitzer Abschriften gibt es noch die sogenannte Quedlinburger Zweitabschrift aus dem Jahre 1663.³² Sie ist von größter Bedeutung, denn sie bildet den Schlüssel zum Verständnis der Görlitzer Abschriften. Die Pergamenturkunde besteht aus drei Teilen: 1. aus dem Text des 1433 (angeblich) verliehenen Ritter- und Wappenbriefs (Transsumpt), 2. aus dem Beglaubigungsvermerk (Vidimus) des Breslauer Rates für die 1582 hergestellte Erstabschrift und 3. aus dem Beglaubigungsvermerk der Stiftskanzlei zu Quedlinburg für die 1663 gefertigte Zweitabschrift. Diese unterscheidet sich von den Görlitzer Abschriften nicht nur durch ihre repräsentative Form, sondern auch durch eine andersartige Orthographie und das Fehlen des Registrierungsvermerks am Ende des Urkundentextes.



Quedlinburger Zweitabschrift des Wappenbriefs 1663 (Familienbesitz)

Die Breslauer Beglaubigung deutet darauf hin, dass die Originalurkunde damals in Breslau vorlag, in der Tat haben dort die ersten Nachforschungen nach dem Adelsbrief ange setzt, freilich mit negativem Erfolg. Die Breslauer Archive teilten schon 1776 dem preußischen Geheimen Oberfinanzrat Friedrich Wilhelm von Gerlach (1711–1780) in Berlin³³

³² Diese Urkunde befindet sich ebenfalls in Privatbesitz. Der Text ist abgedruckt bei VON GERLACH, Der Ritter- und Wappenbrief (wie Anm. 13), S. 56.

³³ Bei diesem handelt es sich um einen Sohn des vorgenannten Lebrecht von Gerlach, der 1735 auf Grund des Wappenbriefs die Nobilitierung erhielt. Zu F. W. von Gerlach vgl. den entsprechenden Eintrag bei ROLF STRAUBEL, Biographisches

nach umfangreichen Ermittlungen mit, dass im Städtischen Ratsarchiv und im Landesarchiv keine Spur von einer Originalurkunde oder von einem Beglaubigungsvorgang im Jahre 1582 aufzufinden sei.³⁴ Nochmalige Nachforschungen im 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts blieben ebenfalls ohne Ergebnis.

Ende des 16. Jahrhunderts gelangte die 1582 gefertigte Erstabschrift jedenfalls nach Quedlinburg,³⁵ von der sich 1663 der Nienburger Amtsschreiber Martin Gerlach (1589–1667) – ein Vorfahre des 1735 geadelten Lebrecht Gerlach – die bereits erwähnte Zweitabschrift herstellen ließ. Diese entfaltete von nun an ein Eigenleben. Ohne sie wären die Görlitzer Abschriften nicht verständlich.

Das Wappen in Görlitz und Breslau

Der Görlitzer Syndikus Servatius Gerlach

Die gesamte Görlitzer Tradition, die an mehreren Abschriften des Adelsbriefs und dem vielfachen Gebrauch des Wappens im 17. Jahrhundert sichtbar wird, geht auf den Stadtsyndikus Servatius Gerlach († 1555) zurück, denn er war es, der erstmals 1547 das Wappen benutzte. Ihm kommt daher für den Görlitzer Bereich eine Schlüsselstellung zu. Doch woher hatte er das Wappen? Zur Beantwortung dieser Frage müssen die persönlichen Verhältnisse dieses Mannes näher betrachtet werden.

Servaz war in Görlitz ein angesehener Mann. 1546 war er Syndikus und nahm damit eine äußerst wichtige Stellung in der städtischen Verwaltung ein. Während der Verhandlungen über den Pönfall war er häufig in diplomatischer Mission unterwegs³⁶ und siegelte dabei seine amtlichen Briefe³⁷ mit dem Gerlach-Wappen, nämlich mit dem aus den Flammen wachsenden Pferd.³⁸ Ab 1549 gehörte er dem neuen Rat an,³⁹ 1555 starb er auf einer Reise nach Prag.⁴⁰ Entgegen der Knautheschen Gedächtnisschrift stammt Servaz nicht von dem angeblichen Diplomempfänger Jakob Gerlach ab und gehörte auch nicht der Görlitzer Ratsherrenschicht an. Er kam vielmehr aus Breslau,⁴¹ wo seine väterliche Familie ansässig war. In Breslau ist er zwischen 1530 und 1541 mehrfach urkundlich nachweisbar und zwar zunächst unter

Handbuch der preußischen Verwaltungs- und Justizbeamten. Bd. 1, Berlin 2009.

³⁴ Der Schriftwechsel dazu befindet sich im Gerlach-Archiv Erlangen, Fasz. CE II.

³⁵ Einzelheiten dazu bei VON GERLACH, Der Ritter- und Wappenbrief (wie Anm. 13), S. 53.

³⁶ Vgl. FRIEDRICH PIETSCH, Görlitz im Pönfall der oberlausitzischen Sechsstädte, in: NLM 111 (1935), S. 51; MATTHIAS HERRMANN (Hrsg.), 1547–1997. Pönfall der Oberlausitzer Sechsstädte. Beiträge zur Herbsttagung der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz e.V. in Zusammenwirken mit dem Kamener Geschichtsverein e.V., Kamenz 1999; INGE KÜKEN/LOTHAR KÜKEN, Der Oberlausitzer Sechsstädtebund, Görlitz 2008, S. 25 f.

³⁷ Die Briefe sind abgedruckt bei THEODOR NEUMANN, Regesten über den Pönfall, in: NLM 24 (1847), S. 81. Leider gehören die Pönfall-Briefe von Servatius Gerlach zu den Kriegsverlusten des Görlitzer Ratsarchivs.

³⁸ Ein Brief vom Juni 1547 sowie Wappensiegel sind abgebildet bei KUPKE, Beiträge (wie Anm. 4), Anhang 1 b und 12. Ein originaler Siegelabdruck befand sich im Besitz des Generals Leopold von Gerlach. Er lag offenbar der Abbildung bei KUPKE, Beiträge (wie Anm. 4) zu Grunde.

³⁹ Auszug aus den Funck'schen Annalen (Bl. 331), abgedruckt in: Haus Gerlach (wie Anm. 2), S. 75.

⁴⁰ Ebd., S. 75; KUPKE, Beiträge (wie Anm. 4), S. 25. Einzelheiten bei PIETSCH, Pönfall (wie Anm. 35), S. 68 und passim. Servaz hinterließ seine Witwe Hedwig, mit der er in zweiter Ehe verheiratet war, und zwei unmündige Kinder: RA Görlitz, Liber Resignationum 1548–1554, Bl. 234v.

⁴¹ ERICH WENTSCHER, Die ältesten Görlitzer Bürgerrechtslisten 1379–1600, Görlitz 1928 (Codex diplomaticus Lusatie superioris 5), S. 136.

dem Namen „Servatius Voyt“, später mit dem Zusatz: „Servatius Voyt genannt Girlach“ und schließlich als „Servatius Girlach Foyt genannt“.⁴²

Sein Vater Hans, der sich ebenfalls „Voyt“ nannte,⁴³ war ein angesehener und einflussreicher Breslauer Goldschmied, der 1498 das Bürgerrecht erworben hatte und zu Wohlstand und Ansehen gelangt war. Woher die Familie ursprünglich stammte, bleibt im Dunkeln. Möglicherweise kam sie aus Schweidnitz,⁴⁴ wahrscheinlicher ist aber die Herkunft aus Breslau.⁴⁵ Wie auch immer: Über die Vorfahren des Breslauer Goldschmieds ist weiter nichts bekannt. Nichts deutet daraufhin, dass einer von ihnen 100 Jahre zuvor eine so bedeutsame Stellung einnahm, dass er ernsthaft als Empfänger eines kaiserlichen Ritterbriefes in Rom in Betracht käme. Servazens Vater ist selbst auch nie als wappenführend in Erscheinung getreten; zu seinen Lebzeiten ist das Gerlachsche Wappen in Breslau gar nicht nachweisbar.

All das lässt es ausgeschlossen erscheinen, die Familie als legitime Inhaberin eines einem Vorfahren verliehenen kaiserlichen Ritterdiploms anzusehen. Dafür fehlt es ganz einfach an dem entsprechenden sozialen Hintergrund. Es liegt deshalb die Annahme nahe, dass Servaz sich das Wappen selbst beschafft hat. Ein Wappen konnte sich damals jeder zulegen.⁴⁶ Dafür können rein dienstliche Beweggründe maßgebend gewesen sein. Bürgerliche Wappen wurden nämlich anfangs vor allem zu Siegelzwecken benötigt und tauchen deshalb häufig zuerst als Siegelbild auf.⁴⁷ So mag es auch hier gewesen sein, denn gerade Servaz hatte als Stadtsyndikus ein Interesse daran, zum Siegeln seines dienstlichen Schriftverkehrs ein Wappen zu verwenden. Ob er sich darüber hinaus auch den zugehörigen Wappenbrief beschafft hat, ist unbekannt. Zwingend ist der gleichzeitige Besitz des Ritterbriefes keineswegs und tatsächlich auch recht unwahrscheinlich, denn bei der kurzen Amtszeit als Görlitzer Syndikus und den gespannten Beziehungen zwischen Görlitz und Prag nach dem Pönfall ist kaum anzunehmen, dass er in der Lage war, sich mit Hilfe der Reichskanzlei einen Ritter- und Wappenbrief, wie hier, zu beschaffen. Darauf wird später noch zurückzukommen sein.

Der Breslauer Stadtsekretär Joachim Gerlach

Nach dem Gebrauch des Wappens in Görlitz war es dreißig Jahre später in Breslau der Stadtsekretär und Notar Joachim Gerlach († 1591), der sich ebenfalls des Wappens bediente. Das ergibt sich aus dem in Prag befindlichen Wappenbecher von 1584, der zweifelsfrei dem Bres-

⁴² 1530 erscheint er als Zeuge und 1531 als Altarist in der Breslauer Elisabethkirche. Einzelheiten bei KUPKE, Beiträge (wie Anm. 4), S. 22 f., 31; WENTSCHER, Die Gerlach (wie Anm. 6), S. 19.

⁴³ Unter diesem Namen erscheint er regelmäßig in den zeitgenössischen Urkunden: vgl. ERWIN HINTZE, Die Breslauer Goldschmiede, Breslau 1906, S. 174. Seine Identität mit Servazens Vater ergibt sich zweifelsfrei aus einer Urkunde von 1541, in der seine Erben („heredes Johanni Voit aurificis“) das Haus am Breslauer Ring im Rahmen der Auseinandersetzung an „Servatium Girlach Voit dictum“ verkaufen. Dabei wird seine Frau Elisabeth als „Hansen Girlach Voit genenet vorlossene witwe“ bezeichnet: KUPKE, Beiträge (wie Anm. 4), S. 31. Auch in der Genealogie des Albrecht von Reichel wird der Vater mit dem Namen „Hans Gerlach“ angegeben: Haus Gerlach (wie Anm. 2), S. 21; PUSCH, Ratsgeschlechter (wie Anm. 25), Bd. 2, S. 17.

⁴⁴ So KUPKE, Beiträge (wie Anm. 4), S. 22 und ihm folgend WENTSCHER, Die Gerlach (wie Anm. 6), S. 20.

⁴⁵ Dass er aus Görlitz stammte, wie PUSCH, Ratsgeschlechter (wie Anm. 25), Bd. 2, S. 17 mit Rücksicht auf die zweite Ehe des Joachim mit einer Emerich annimmt, ist unwahrscheinlich. Die Emerichs sind zwar eine angesehene Görlitzer Familie, waren aber weit verzweigt und auch in Breslau ansässig: PUSCH, Ratsgeschlechter (wie Anm. 25), Bd. 1, S. 370 ff.

⁴⁶ Ohne Verleihungsurkunde und Registrierung genoss es freilich keinen rechtlichen Schutz.

⁴⁷ AHASVER V. BRANDT, Werkzeug des Historikers, Stuttgart 1958, S. 153, 155; WALTER LEONHARD, Das Große Wappenbuch, Augsburg 2003, S. 52. Das Recht, ein Siegel zu führen, war kein Vorrecht bestimmter Bevölkerungsschichten. Nicht nur Bürger und Schulzen, sondern auch Bauern haben Siegel geführt (vgl. auch PFEIFFER, Patriziat (wie Anm. 25), S. 246.



Der Gerlach in Breslaw

Gerlach-Wappen in einem Wappenbuch von 1586; Abzeichnung 1851 (Gerlach-Archiv, Universität Erlangen)



Wappen der Breslauer Gerlach-Familie 1575; Schlesisches WOPEN BUC 1592 (Universität Göttingen).

lauer Joachim zugeordnet werden kann. Der Glasbecher trägt nämlich die Allianzwappen und Namen der Familien Gerlach und Schnitter; mit der Görlitzer Bürgermeisterstochter Dorothea Schnitter (†1576) war der Stadtsekretär in erster Ehe verheiratet.⁴⁸ Diesem Joachim ist auch das Gerlach-Wappen im Scharffenbergischen Wappenbuch zuzuordnen.⁴⁹ 1586 erscheint das Wappen mit dem Zusatz: „Der Gerlach in Breslaw“ sodann in etwas veränderter Form in einem anderen Wappenbuch.⁵⁰

Dieser Joachim war der Bruder des Görlitzer Stadtsyndikus Servaz Gerlach und jüngster Sohn des vorerwähnten Breslauer Goldschmieds Hans Voyt bzw. Gerlach.⁵¹ Er war seit 1570 Ratssekretär in Breslau⁵² und nahm damit eine gleich wichtige und einflussreiche Stellung

⁴⁸ WENTSCHER, Die Gerlach (wie Anm. 6), S. 20; Haus Gerlach (wie Anm. 2), S. 22.

⁴⁹ Das Gerlach-Wappen findet sich, außer in dem verlorenen Berliner Exemplar des Scharffenbergischen Wappenbuchs nur noch in dem der Österreichischen Nationalbibliothek (Schlesisches Wappenbuch von Crispin und Johann Scharffenberg, bearb. von HANS VON MOSCH, Neustadt a.d. Aisch 1984, Tafel 89) sowie im Schlesischen „WOPEN BUC 1592“ der Universitätsbibliothek Göttingen, Sign. 8° Hist. Sil. 450 Rara, Bl. 102. Beide Exemplare zeigen das Wappen mit nebenstehendem Namen „Gerlach“, aber ohne Jahreszahl. Ferner erschien das Gerlach-Wappen als Donatorenzeichen in einem Buch, das Joachims Tochter Elisabeth (†1615) testamentarisch der Breslauer Maria-Magdalenen-Kirche vermacht hatte. Dieses Buch befand sich noch 1945 in der Breslauer Stadtbibliothek. Das darin befindliche Wappen ist abgedruckt bei ALFRED SCHELLENBERG, Schlesisches Wappenbuch. Bd. 1, Görlitz 1938, Tafel 15. Dass die ebd., S. 36 genannte Elisabeth, geb. Gerlach eine Tochter des Stadtsekretärs Joachim aus zweiter Ehe war, ergibt sich aus den Breslauer Kirchenbucheinträgen. Sie finden sich abgedruckt in Haus Gerlach (wie Anm. 2), S. 22.

⁵⁰ Das berichtet der General Leopold von Gerlach in seiner Familiengeschichte (Gerlach-Archiv Erlangen). Eine Abzeichnung dieses Wappens aus dem Jahre 1851 hat sich im Erlanger Archiv erhalten mit dem Vermerk des Generals: „Aus einem im Besitz des Zeremonienmeisters von Stillfried befindlichen Wappenbuch von 1586“ (Fasz. CE II, Familien-Nachrichten 1433-1600, Bl. 11 Rs.). Um welches Wappenbuch es sich dabei handelt, hat sich nicht feststellen lassen. Vom Scharffenbergischen Wappenbuch unterscheidet sich das Wappen jedenfalls nicht nur in der Form des Schildes und der Umrandung. Vor allem ist es nicht mehr mit der Kopfmaske, sondern mit Bügelhelm und Helmszier in Gestalt des aus den Flammen wachsenden Pferdes versehen.

⁵¹ Haus Gerlach (wie Anm. 2), S. 21; PUSCH, Ratsgeschlechter (wie Anm. 25), Bd. 2, S. 17.

⁵² HANS JÜRGEN VON WITZENDORFF-REHDIGER, Die Breslauer Stadtschreiber 1272–1741, in: Jahrbuch der Universität Breslau 5 (1960), S. 7, 23. Dem Stadtrecht zufolge gab es in Breslau zwei Sekretäre bzw. Syndici und vier Advokaten: PUSCH,

ein wie sein Bruder in Görlitz. In zweiter Ehe heiratete er 1579 Maria Uthmann, eine Tochter aus dem mächtigen Breslauer Patriziergeschlecht. Die Nähe zu den Ratsherren und das seiner Stellung entsprechende Repräsentationsbedürfnis dürften in Joachim ebenfalls den Wunsch geweckt haben, sich wie diese mit einem Wappen zu schmücken. Was lag näher, als das von seinem Bruder Servaz in Görlitz benutzte Wappen zu übernehmen.

Um die gleiche Zeit tritt in Breslau erstmals eine Spur des Adelsbriefes hervor. Wie bereits ausgeführt, wurde dort 1582, wie es in der Beglaubigungsformel der Quedlinburger Zweitabschrift heißt, eine von den Breslauer Ratsherren beglaubigte Abschrift der kaiserlichen Urkunde hergestellt. Diese Breslauer Abschrift existiert heute zwar ebenfalls nicht mehr. Es muss sie aber gegeben haben, denn sie diente der Quedlinburger Abschrift als Vorlage und wird darin auch mit der Beglaubigungsformel angeführt. Wer sonst als der Breslauer Stadtsekretär sollte sie veranlasst haben? Ein anderer kommt dafür nach Lage der Dinge nicht in Betracht. Damit ist dieser Joachim Gerlach ebenfalls eine zentrale Figur des damaligen Geschehens, und auch in Bezug auf ihn stellt sich die Frage, wie er an den Wappenbrief, der ja nicht in seiner Familie überkommen war, gelangt ist.

Zur Echtheit des Adelsbriefs

Festzuhalten ist als Ergebnis der vorstehenden Ausführungen, dass eine Person namens Jakob Gerlach, dem 1433 in Rom die Ritterbürtigkeit verliehen worden sein soll, historisch nicht nachweisbar ist. Damit korrespondiert die weitere Tatsache, dass eine Originalurkunde von 1433 über die Verleihung bis heute nicht aufgefunden werden konnte. Auch im Reichsregister ist der hier behandelte Ritter- und Wappenbrief nicht registriert.⁵³ Damit erweist sich der Registrierungsvermerk auf den Görlitzer Abschriften als falsch.

Auffällig ist ferner, dass nach 1433 zunächst mehr als hundert Jahre überhaupt keine Spur von Wappen und Brief auszumachen ist. Es gibt insbesondere kein ritterliches Geschlecht des Namens Gerlach in Stadt und Land, das die in der kaiserlichen Urkunde verbrieften Rechte für sich in Anspruch nahm, weder im 15. noch im 16. Jahrhundert. Auf die erste Spur trifft man erst mehr als 100 Jahre später mit dem Görlitzer Stadtsyndikus Servatius Gerlach, der 1547 das in der Urkunde verliehene Wappen benutzte. Erst von da an entfaltete der Wappenbrief eine dann allerdings erstaunliche Wirksamkeit. All diese Umstände begründen ernsthafte Zweifel, ob es überhaupt je eine von Kaiser Sigismund am 10. August 1433 in Rom ausgestellte Urkunde, in der einem Jakob Gerlach die Ritterbürtigkeit verliehen wurde, gab. Damit steht die Möglichkeit der Unechtheit im Raum, die Wentscher schon 1932 angedeutet hat.⁵⁴

Gewiss lassen die vorgenannten Umstände für sich genommen keine sicheren Schlüsse auf ein Falsifikat zu. In der Gesamtschau machen die Indizien indessen das Vorhandensein eines

Ratsgeschlechter (wie Anm. 25), Bd. 1, S. XVIII.

⁵³ Mitteilung des Österreichischen Staatsarchivs in Wien, ebenso in Haus Gerlach (wie Anm. 2), S. 88. Auch ist der Adelsbrief von 1433 in dem Werk von KARL FRIEDRICH VON FRANK, *Standeserhebungen und Gnadenakte für das Deutsche Reich und die österreichischen Erblande bis 1806*. Bd. 2, Senftenegg 1970, S. 84, der die Wiener Archive auswertet, nicht verzeichnet.

⁵⁴ WENTSCHER, *Die Gerlach* (wie Anm. 6), S. 19; JOACHIM VON GERLACH, *Die Gerlach und ihr Wappenbrief*, in: *Archiv für Sippenforschung* 32 (1966), S. 651–655 hat die Frage der Fälschung noch offen gelassen.

Fälschkats mehr als wahrscheinlich. Dieser Verdacht wird durch eine formale Analyse der Urkunde bestätigt. Das gilt zunächst für das Wappen. Hält man sich das Breslauer Gerlach-Wappen, wie es 1575 im Scharffenbergschen Wappenbuch wiedergegeben ist, vor Augen, so wird man unschwer feststellen, dass es nicht den Eindruck eines ritterlichen, sondern eher eines bürgerlichen Wappens macht. Insbesondere handelt es sich nicht um ein Turnierwappen, das für die damals so beliebten ritterlichen Turniere wesentlich war. Es fehlt der im 15. Jahrhundert aufgekommene Bügel- oder Stechhelm. An seiner Stelle erscheint vielmehr zwischen Schildwappen und Helmzier eine Kopfmaske, mit der schablonenartig so viele Breslauer Wappen im Scharffenbergschen Wappenbuch ausgestattet sind. Auch fehlt die im Adelsbrief beschriebene Helmkrone, aus der das Ross in der Helmzier entspringt. Oberhalb als Wappentiere gab es zwar schon zu Sigismunds Zeiten,⁵⁵ doch hatten sie ein anderes Aussehen. Typisch für seine Zeit sind eher Wappentiere im Laufschrift mit stark gespreizten Tatzen und Beinen.⁵⁶

Dass das Wappen in den Abschriften des 17. Jahrhunderts, nämlich in dem privaten Einzelstück und in dem Quedlinburger Exemplar mit dem zur Zeit Kaiser Sigismunds noch gar nicht gebräuchlichen Bügelhelm versehen ist, dürfte weniger entscheidend sein.⁵⁷ Wichtiger ist, dass bei der Datierung der Urkunde die Zählung von Sigismunds Regierungsjahren in seinen jeweiligen Herrschaftsbereichen in zwei Punkten falsch ist. Korrekt ist in Bezug auf den 10. August 1433 lediglich, dass die Urkunde im 47. Jahr des Ungarischen Königtums und im ersten Jahr des Kaisertums ausgestellt wurde, falsch hingegen das 42. Jahr im Römischen Königtum. Dabei kann es sich um einen abschreibebedingten Zahlenverdreher handeln, der sich bis in den Druck der Schrift von Knauth⁵⁸ von 1737 fortschleppt. Aber auch das 24. Jahr wäre falsch. Da Sigismund erstmals am 20. September 1410 in Frankfurt zum Römischen König gewählt wurde,⁵⁹ ergibt sich bei richtiger Zählweise das 23. Herrschaftsjahr. Dieses Jahr wird in der Tat in den anderen, am gleichen Tag in Rom ausgestellten Urkunden angegeben, so in den Privilegienbestätigungen für die schwäbischen Reichsstädte und für die Stadt Biberach sowie in der bergrechtlichen Erlaubnis für die Stadt Esslingen.⁶⁰ Unrichtig

⁵⁵ Sie kommen schon in der Zürcher Wappenrolle (1335–1345) vor: Handbuch der Heraldik. Wappenfibell, bearb. von LUDWIG BIEWER, 19. Aufl., Neustadt a. d. Aisch 2002, S. 97. Nachweise für die Zeit Kaiser Sigismunds in: Sigismundus Rex et Imperator. Kunst und Kultur zur Zeit Sigismunds von Luxemburg 1387–1437 (Budapest, Szépművészeti Múzeum; Luxemburg, Musée national d'histoire et d'art), hrsg. von IMRE TAKÁCS, Mainz 2006, S. 413 f.

⁵⁶ Vgl. die Wappendarstellungen bei LEONHARD, Das große Wappenbuch (wie Anm. 46), S. 82, 88 ff., 208 ff., 214 ff., 227; GUSTAV SEYLER, Geschichte der Heraldik. Wappenwesen, Wappenkunst und Wappenwissenschaft, Nürnberg 1890 (SIEBMACHER's großes Wappenbuch, Bd. A), S. 773; das Wappen für Götz Escher bei PAUL GANZ, Der Adelsbrief der Luchs-Escher, in: Schweizerisches Archiv für Heraldik 11 (1897), S. 89–93, sowie die Wappen am Bargello in Florenz.

⁵⁷ Aber auch der Prager Becher von 1584 und das Wappenbuch von 1586 weisen den Bügelhelm auf, während das Wappen bei Schellenberg noch mit dem Stechhelm versehen ist.

⁵⁸ Vgl. KNAUTH, Das alte Gerlachische Geschlecht (wie Anm. 3).

⁵⁹ Diese Wahl war allerdings ungültig, weil Sigismund nicht die erforderliche Stimmenzahl hatte. Wirksam war erst die zweite Wahl vom 21. Juli 1411. Gleichwohl pflegte Sigismund seine Herrschaftsjahre als Römischer König grundsätzlich von seiner ersten Wahl zu zählen (WILHELM BAUM, Kaiser Sigismund, Graz 1993, S. 80).

⁶⁰ Regesta Imperii (wie Anm. 19), Nr. 9594, 9596, 9601. Das hat eine Überprüfung dieser Urkunden im Hauptstaatsarchiv Stuttgart bestätigt. Das 23. Jahr wird auch in der zwei Tage vorher am 8. August 1433 ausgestellten Urkunde angegeben, mit der die Brüder des Kanzlers Matthäus und Heinrich Schlick zu Hofpfalzgrafen ernannt wurden: JOHANN CHRISTIAN LÜNIG, Spicilegium Secularis des Teutschen Reichsarchivs. Bd. 2, Leipzig 1720, S. 1177. Das gleiche gilt für das Diplom für Kanzler Kaspar Schlick vom 13. Juli 1433 sowie den Wappenbrief für Götz Escher vom 28. Juni 1433: LÜNIG, Spicilegium, S. 1178, und GANZ, Luchs-Escher (wie Anm. 55), S. 92, die beide das 23. Jahr nennen. Eigenartig ist allerdings, dass der Wappenbrief der Stadt Görlitz vom 29. August 1433 (s. Anm. 15) für das Römische Königtum das 24. Jahr angibt. Falsch

ist auch das 13. Jahr für das böhmische Königtum. Da die Krönung in Prag am 28. Juli 1420 stattfand, fällt die Ausstellung des Ritterdiploms in das 14. Jahr.⁶¹

Bei der Gesamtbetrachtung dürfte danach kein Zweifel daran bestehen, dass es sich bei dem angeblichen Adelsbrief von 1433 um ein Falsifikat handelt, dass es also eine Urkunde des Kaisers Sigismund für Jakob Gerlach aus dem Jahre 1433 mit den darin verbrieften Rechten nie gab. Bei diesem Ergebnis findet auch die fehlende Ortsangabe im Gerlachschen Adelsbrief ihre Erklärung. Wie eingangs erwähnt, enthalten die von König bzw. Kaiser Sigismund 1431 und 1434 ausgestellten Görlitzer Wappenbriefe bei den Empfängern den Hinweis „zu Görlitz“. Handelt es sich bei dem Brief von 1433 um eine Fälschung, ist die Ortsangabe für Jakob Gerlach, den es nie gab, mit gutem Grund weggelassen worden.

Geht man von einer unechten Urkunde aus, dann stellt sich freilich die Frage, wo und wann sie entstanden ist. Die Feststellungen dabei lassen den Verdacht einer Fälschung zur Gewissheit werden. Eine Fälschung zur Zeit Kaiser Sigismunds selbst, also im 15. Jahrhundert, hat freilich auszuschließen. Die Annahme einer Fälschung von Seiten der kaiserlichen Kanzlei würde in jedem Fall die Existenz eines Diplomempfängers namens Jakob Gerlach voraussetzen, zugunsten dessen sie geschehen sein könnte. Gerade daran fehlt es hier. Zudem wäre eine falsche Angabe der Herrschaftsjahre im Römischen und Böhmisches Königtum bei Anfertigung der Urkunde durch das kaiserliche Kanzleipersonal undenkbar.

Viel eher besteht der Verdacht, dass Wappen und Brief erst 100 bis 150 Jahre später, nämlich gegen Ende des 16. Jahrhunderts entstanden sind. Der Verdacht, diese Herstellung veranlasst zu haben, konzentriert sich auf die Brüder Servatius und Joachim Gerlach in Görlitz bzw. Breslau, die aufgrund ihrer herausragenden Stellung als Syndici ihrer Städte ein starkes Profilierungs- und Legitimierungsbedürfnis besaßen. Schon ihr Vater gehörte als Zunfältester der Breslauer Goldschmiede dem Rat der Stadt an und hatte durch Heiratspolitik demonstriert, wie wichtig ihm der Aufstieg in die Patrizierschicht war, wohl wissend, dass der Weg ins Patriziat üblicherweise über die Ehe mit einer Ratsherrentochter führte.⁶²

Sowohl in Görlitz als auch in Breslau war es gang und gäbe, dass sich angesehene Familien Wappen- oder Adelsbriefe verschafften. Auf diese Weise entstand vor allem im 16. Jahrhundert in beiden Städten eine Art Stadtadel, der allerdings – im Gegensatz zum grundbesessenen Lehnsadel – vom Prädikat ‚von‘ keinen Gebrauch machte. Wichtig für das soziale Ansehen war vor allem die Turnier- und Wappenfähigkeit. Beide bildeten ein wesentliches Merkmal für die Zugehörigkeit zum Adelsstand.

In Görlitz waren es im 15. Jahrhundert nur drei Familien, die sich einen Wappenbrief (ohne Adelserhebung!) hatten geben lassen. Im 16. Jahrhundert stieg dagegen, insbesondere

ist jedenfalls auch das 22. Jahr, das die Quedlinburger Zweitabschrift von 1663 verwendet: VON GERLACH, Der Ritter- und Wappenbrief (wie Anm. 13), S. 56.

⁶¹ Das 14. Jahr des böhmischen Königtums wird auch in den vorgenannten Privilegienbestätigungen für die Schwäbischen Reichsstädte sowie in dem erwähnten Diplom für die Brüder Schlick vom 8. August 1433 angegeben (s. Anm. 60). In den Urkunden für Götz Escher und Kaspar Schlick vom 28. Juni bzw. 13. Juli 1433 wird allerdings für das Böhmisches Königtum noch das 13. Jahr angeführt. Der Umbruch auf das 14. Jahr müsste am Krönungstage, also am 28. Juli erfolgen. Demnach fällt der St. Lorenztag (10. August 1433), an dem der Gerlachsche Wappenbrief ausgestellt worden sein soll, bereits in das 14. Jahr, das folgerichtig auch in dem wenige Tage später am 29. August 1433 in Perugia ausgestellten Wappenbrief für die Stadt Görlitz erscheint (vgl. Anm. 15).

⁶² GERHARD PFEIFFER, Die Entwicklung des Breslauer Patriziats, in: Deutsches Patriziat 1430–1740, hrsg. von HELLMUTH RÖSSLER, Limburg 1968, S. 99–123, hier S. 113, 116.

ab 1530, die Zahl der Wappen- und Adelsverleihungen sprunghaft an.⁶³ Dasselbe Bild bietet sich in Breslau.⁶⁴ Während es hier Anfang des 15. Jahrhunderts unter König Sigismund nur drei Familien waren, die sich ein Wappen hatten verleihen bzw. bestätigen lassen, wurden im 16. Jahrhundert zahlreiche Wappenbriefe mit Adelsverleihung ausgestellt, was einer allgemeinen Erscheinung auch in anderen Städten Deutschlands entsprach.⁶⁵ Wappen- und Adelsbriefe waren in Schlesien damals unschwer zu erlangen, da sich der Landesherr (der König von Böhmen) in ständiger Geldnot befand. Es war daher nur natürlich, dass das Streben nach dem Adel auch auf die Stadtsekretäre übergriff, denn sie gewannen, da sie das römische Recht und die lateinische Sprache beherrschten, als mächtige Lenker der städtischen Geschichte eine immer größere Bedeutung. Tatsächlich haben seit Ende des 15. Jahrhunderts zahlreiche Breslauer Stadtschreiber den Adel erworben.⁶⁶

Vor diesem Hintergrund muss auch der Gerlachsche Adelsbrief gesehen werden. Das Bestreben, sich eine standesmäßige Aufwertung zu verschaffen, lässt sich bei den Brüdern Gerlach, die beide eine machtvoll Stellung in der Hierarchie ihrer Städte innehatten, nicht von der Hand weisen. Joachim hatte zudem die Standeserhebung gerade am Beispiel seines Schwagers Matthias Strobitz erlebt, der sich als Ratssekretär 1539 den Adel beschafft hatte.⁶⁷ So war es nur allzu verständlich, dass auch Joachim Gerlach bestrebt war, das Gleiche für sich zu erreichen und das seit Jahren in der Familie geführte Wappen durch den Erwerb der Rittermäßigkeit zu legitimieren und aufzuwerten.

Unklar ist allerdings, wer von den beiden Brüdern sich den hier in Rede stehenden Ritterbrief verschafft hat. Die Tatsache, dass Servaz als Erster das Wappen benutzte, bedeutet nicht unbedingt, dass er sich auch im Besitze des Adelsbriefes befand. Im Gegenteil: Es war eher üblich, sich zuerst ein Wappen zu beschaffen, und erst später mittels eines Adelsbriefes die Standeserhöhung nachzuholen. Das Wappen erschien daher häufig als Vorstufe des Adels. So dürfte es auch hier gewesen sein. Man nähert sich dem Problem vielleicht am besten, wenn man bei der im Jahre 1582 in Breslau hergestellten „Abschrift“ des Briefes ansetzt.

In der Beglaubigungsformel bestätigen die Ratsherren der Stadt Breslau, dass ihnen ein auf Pergament geschriebener Wappenbrief des Kaisers Sigismund mit anhängendem Siegel vorlag, den sie mit eigenen Augen gesehen und für gänzlich unversehrt und unverdächtig befanden. Diese Erklärung ist jedoch eindeutig falsch.

Wäre sie richtig, entspräche die Vidimation also den darin bezeugten Tatsachen, dann müsste den Breslauer Ratsherren tatsächlich eine Urkunde mit anhängendem kaiserlichen Siegel vorgelegen haben. Geht man davon aus, dass eine Urschrift aus der Zeit Kaiser Sigismunds gar nicht existierte, dann käme zunächst Servatius Gerlach in Görlitz als derjenige in

⁶³ HERMANN KNOTHE, Geschichte des Oberlausitzer Adels und seiner Güter, Leipzig 1879, S. 21 f.; RICHARD JECHT, Quellen zur Geschichte der Stadt Görlitz bis 1600, Görlitz 1909, S. 220; HEINRICH KRAMM, Streiflichter auf die Oberschichten der mitteldeutschen Städte im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit, in: Deutsches Patriziat 1430–1740, hrsg. von HELLMUTH RÖSSLER, Limburg 1968, S. 125–156, hier S. 147.

⁶⁴ PFEIFFER, Patriziat (wie Anm. 25), S. 391 f.; Ders., Entwicklung (wie Anm. 62), S. 112 ff., 117; PUSCH, Ratsgeschlechter (wie Anm. 25), Bd. 2, S. XVII.

⁶⁵ Vgl. z.B. GERHARD HIRSCHMANN, Das Nürnberger Patriziat, in: Deutsches Patriziat 1430–1740, hrsg. von HELLMUTH RÖSSLER, Limburg 1968, S. 257–276, hier S. 263, 267.

⁶⁶ VON WITZENDORFF-REHDIGER, Stadtschreiber (wie Anm. 52), S. 8.

⁶⁷ PUSCH, Ratsgeschlechter (wie Anm. 25), Bd. 2, S. 17; VON WITZENDORFF-REHDIGER, Stadtschreiber (wie Anm. 52), S. 19. Strobitz war mit Joachims Schwester Klara verheiratet; KUPKE, Beiträge (wie Anm. 4), S. 23.

Betracht, der sich die nachträglich hergestellte Urkunde irgendwie beschafft hat. Eine unechte, erst im 16. Jahrhundert hergestellte Urschrift des Adelsbriefes mit einem echten Siegel Kaiser Sigismunds kann es indessen unmöglich gegeben haben. Denn die Petschafte der Königs- und Kaisersiegel wurden beim Tode des jeweiligen Herrschers vernichtet, um eine weitere Verwendung unmöglich zu machen. Dieser Umstand verbietet die Annahme, dass den Breslauer Ratsherren eine im 16. Jahrhundert produzierte unechte, mit einem Siegel des Kaisers Sigismund ordnungsgemäß versehene Urkunde tatsächlich vorlag. Erst recht kann ihnen keine echte Urkunde vorgelegen haben, denn eine solche gab es nicht.

Geht man demnach davon aus, dass es eine (echte oder unechte) Urkunde Kaiser Sigismunds mit kaiserlichem Siegel, die dem Breslauer Rat zur Beglaubigung im Jahre 1582 angeblich vorlag, nie gab, dann war nicht nur der Beglaubigungsvermerk, sondern auch der im Transsumpt wiedergegebene eigentliche Text des Adelsbriefes falsch. Das wiederum bedeutet, dass der Adelsbrief überhaupt erstmals 1582 entstand; er wurde erst damals in Form einer sogenannten Abschrift hergestellt. Die Anfertigung von Abschriften entsprach einer beliebten Fälschungsmethode, denn damit konnte man das Fehlen eines Originalsiegels an der angeblichen Urschrift gut überspielen.

Als Urheber einer solchen Manipulation kommt nur der Breslauer Ratssekretär Joachim Gerlach in Betracht. Als Chef der Ratskanzlei verfügte er über ausreichende Möglichkeiten hierzu. Dass es sich so verhalten hat, wird durch eine Reihe auffälliger Umstände bestätigt, die anders kaum erklärbar sind. Trotz mehrfacher Bemühungen konnte nämlich bisher in den Breslauer Registern nirgends ein Beglaubigungsvorgang oder eine sonstige Spur einer Abschrift im Jahre 1582 ermittelt werden.⁶⁸ Dieser Umstand wiegt besonders schwer. Auffallend ist ferner, dass sich die Wandlung vom bürgerlichen zum adligen Wappen gerade in der Zeit der Herstellung der Breslauer „Abschrift“ des Adelsbriefs im Jahre 1582 vollzieht. Hat man es nämlich in der Wappendarstellung im Scharffenbergschen Wappenbuch noch mit einem durchaus bürgerlich erscheinenden Wappen zu tun, ist es in der Abschrift von 1582⁶⁹ und auf dem Glasbecher von 1584 sowie im Wappenbuch von 1586⁷⁰ bereits mit allen Kennzeichen eines adligen Wappens ausgestattet. Das gilt nicht nur für den Bügelhelm, sondern auch für die Krone in der Helmzier, aus der nach der Wappenbeschreibung im Text der Urkunde das Pferd aus den Flammen aufsteigt. Diese Veränderungen bestätigen die Annahme, dass der Ritter- und Wappenbrief überhaupt erst 1582 anlässlich der angeblichen Abschrift entstand und bei dieser Gelegenheit das Wappen dem neu „erworbenen“ Ritterstand angepasst wurde.

Bemerkenswert ist schließlich, dass die sogenannte Erstabschrift des Wappenbriefes bereits wenige Jahre später in Quedlinburg auftaucht und dort von einer fremden Gerlach-Familie übernommen wird. Das ist ein durchaus ungewöhnlicher Vorgang, denn man fragt sich, warum Joachim (oder seine Erben) ein „Ritterdiplom“, das er sich gerade erst beschafft hatte, gleich wieder aus der Hand gab, und zwar entweder nach Görlitz an die dort lebenden Kin-

⁶⁸ Vgl. den Schriftverkehr aus dem Jahre 1776 im Gerlach-Archiv Erlangen, Fasz. CE II (s. oben zu Anm. 34).

⁶⁹ Diese muss freilich unter dem Vorbehalt gesehen werden, dass die Wappendarstellung nur aus der davon gefertigten Zweitabschrift von 1663 bekannt ist und daher zeitgemäß angepasst worden sein kann. Auf der dritten Görlitzer Abschrift (Parsower Handschrift) ist das Wappen allerdings auch mit einem Bügelhelm versehen.

⁷⁰ Vgl. Anm. 49.

der des Servaz oder nach Quedlinburg an eine gänzlich unbekannte Person. Gerade diese Tatsache verstärkt die Annahme, dass mit der sogenannten Breslauer Abschrift irgendetwas faul war. Möglicherweise war Joachim oder seinen Erben der Boden unter den Füßen mit der manipulierten „Abschrift“, die ihm die Ritterbürtigkeit verschaffte, zu heiß geworden. Das mag Veranlassung gewesen sein, sich von dem Falsifikat alsbald wieder zu trennen. Bei einer echten Urkunde wäre das ganz unvorstellbar; sie wäre als Familienikone sorgsam bewahrt worden. Bei einer Fälschung wird auch erklärlich, warum das Wappen aus Breslau alsbald wieder verschwindet und dort – außer in dem kurzen Zeitraum zwischen 1575 und 1615 – keinerlei Spuren hinterlassen hat, so dass der Eindruck entstand, die Breslauer Familie Gerlach habe gar kein Wappen gehabt.⁷¹

Es bleibt die Frage, warum sich Joachim nicht mit einem auf seine Person lautenden Adelsbrief, den jedes Hofpfalzgrafenamt hätte ausstellen können,⁷² begnügte, wie dies alle anderen taten, sondern sich stattdessen ein scheinbar von Kaiser Sigismund herrührendes Diplom für einen fiktiven Vorfahren besorgte. Die Antwort dürfte ganz einfach die sein, dass ein schon vor 150 Jahren erteilter Brief dem Geschlecht einen ganz anderen Nimbus verlieh als ein neues Diplom, das mit dem Odium des Kaufes belastet gewesen wäre. Eine alte Urkunde war auch weniger leicht nachprüfbar und stellte die Mitglieder der Familie nicht als Emporkömmlinge dar, zudem legitimierte sie die bisherige Wappenführung.

Der Adelsbrief in Görlitz und Quedlinburg

Es bleibt die Frage, wie der Adelsbrief von Breslau nach Görlitz und Quedlinburg gelangte.

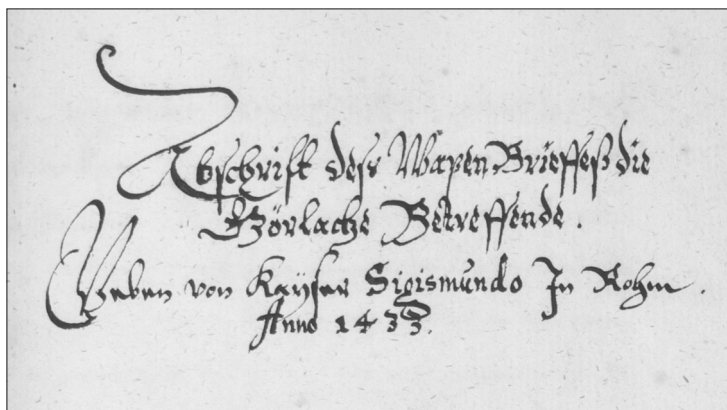
Die Görlitzer Abschrift

Die 1656 gefertigte Kopie in der Sammlung Schmid vermittelt den Eindruck, als sei sie von einer Originalurkunde abgeschrieben worden. Doch der Schein trügt. Wenn es eine kaiserliche Urkunde aus dem Jahre 1433 gar nicht gab und das Falsifikat in Form einer Abschrift erst Ende des 16. Jahrhunderts hergestellt wurde, kann als Vorlage der Görlitzer Abschrift nach Lage der Dinge allenfalls die 1582 gefertigte Breslauer „Erstabschrift“, also das Falsifikat, gedient haben. Aber auch dieses kann 1656 nicht im „Original“ vorgelegen haben, da es sich, wie noch darzulegen sein wird, zu dieser Zeit bereits seit geraumer Zeit in Quedlinburg befand. Daraus muss entnommen werden, dass der Görlitzer Abschrift lediglich eine (unbeglaubigte) Kopie des Breslauer Falsifikats zu Grunde lag.

Bei Anfertigung dieser Görlitzer Kopie ist lediglich das Transsumpt übernommen und der Beglaubigungsvermerk der Breslauer Ratsherren weggelassen worden. Nur so kann der scheinbare Originalcharakter der Görlitzer Abschriftsvorlage erklärt werden. Die Frage, wie diese Görlitzer Erstabschrift nach Görlitz gelangte, kann nur spekulativ beantwortet werden. Wahrscheinlich ist sie von den Nachkommen des Görlitzer Syndikus Servatius Gerlach ver-

⁷¹ So ausdrücklich, aber fälschlich PUSCH, Ratsgeschlechter (wie Anm. 25), Bd. 2, S. 18.

⁷² Adelsbriefe wurden seit dem 16. Jahrhundert in der Regel von den Hofpfalzgrafen ausgestellt, auf die das Recht der Standerhebung delegiert worden war, vgl. dazu EBERHARD DOBLER, Das kaiserliche Hofpfalzgrafenamt und der Briefadel im alten Deutschen Reich vor 1806, Mschr., Freiburg i. Br. 1950; Hofpfalzgrafen-Register. Bd. 1, bearb. von JÜRGEN ARNDT, Neustadt a. d. Aisch 1964, S. IX, XIII, XVIII; Handbuch der Heraldik (wie Anm. 55), S. 34.



Adelsbrief für Jakob Gerlach
(Görlitzer Abschrift in der Oberlausitzischen Bibliothek der Wissenschaften,
Signatur: SH III 68, fol. 40)

anlasst worden. Dieser hatte nämlich zwei Kinder hinterlassen,⁷³ für die es durchaus nahelag, sich von ihrem Breslauer Onkel Joachim oder von dessen Nachkommen eine Abschrift zu besorgen. Damit hatten sie jedenfalls eine urkundliche Legitimation des bereits von ihrem Vater geführten Wappens.

Möglich ist aber auch, dass sich die Familie des Görlitzer Bürgermeisters Schnitter eine Abschrift aus Breslau beschaffte. Dieser Familie entstammte die erste Ehefrau Dorothea des Breslauer Stadtsekretärs Joachim, die allerdings schon 1576 starb.⁷⁴

Da das Wappen der Familie Schnitter neben dem der Familie Gerlach auf dem Prager Glasbecher von 1584 verewigt ist, könnte die Familie Schnitter durchaus ein Interesse an einer Abschrift des Gerlachschen Adelsbriefes gehabt haben.

Die Quedlinburger Abschrift

Noch problematischer ist, wie der Adelsbrief kurz vor 1600 nach Quedlinburg gelangte. Die Frage muss letztlich offen bleiben.

Eine maßgebliche Rolle dürfte dabei gespielt haben, dass es um ein Falsifikat ging. Möglicherweise war, wie bereits ausgeführt, die sogenannte Erstabschrift in Breslau als Fälschung enttarnt worden oder es bestand wenigstens ein dahin gehender Verdacht, so dass sich der Stadtsekretär Joachim Gerlach oder seine Erben veranlasst sahen, sich bald möglichst wieder von dem Produkt der Fälschung zu trennen. So wäre jedenfalls erklärlich, dass die Reichelsche Genealogie die Familie Gerlach als wappenlos darstellt und erst recht von einem kaiserlichen Adelsbrief nichts erwähnt.⁷⁵ Dies ist bei einem Geschlechterbuch, das der Selbstdarstellung der städtischen Oberschicht diene, immerhin beachtlich und deutet darauf hin, dass von einer kaiserlichen Urkunde im Besitze dieser Familie keine Rede sein konnte. So wäre jedenfalls erklärlich, warum alsbald nach der Anfertigung 1582 ein Quedlinburger, der mit den Görlitzer und Breslauer Gerlach-Familien genealogisch nicht zusammenhängt,⁷⁶ allein auf Grund der Namensgleichheit die Breslauer Abschrift für sich erwarb.

⁷³ Vgl. Anm. 40.

⁷⁴ WENTSCHER, Die Gerlach (wie Anm. 6), S. 20; Haus Gerlach (wie Anm. 2), S. 22.

⁷⁵ Zur Reichelschen Genealogie vgl. Anm. 43.

⁷⁶ Dazu WENTSCHER, Die Gerlach (wie Anm. 6), S. 18 ff.; VON GERLACH, Wappenbrief (wie Anm. 54), S. 653 f.

Anhang

Adelsbrief für Jacob Gerlach, ausgestellt in Rom am 10. August 1433

Abschrift in: GOTTFRIEDT SCHMID, *Adelicher Tugendspiegel* [...], Görlitz 1656, Oberlausitzische Bibliothek der Wissenschaften Görlitz, Signatur SH III 68, Bl. 40–43.

Bezeichnung der in den Anmerkungen genannten Handschriften:

B = Universitätsbibliothek Breslau; LEON GÓRECKI, *Katalog Rękopisów obejmujący sygnatury 6268–6790*.

Dawny zbiór Biblioteki J. G. Milicha w Zgorzelcu, Bd. 2: *Rękopisy nowożytnie*, Wrocław 1990, Nr. 6698.

G = Oberlausitzische Bibliothek der Wissenschaften Görlitz, SH III 68.

P = Parsower Abschrift in Privatbesitz.

Q = Quedlinburger Zweitabschrift von 1663, Privatbesitz.

Abschrift deß Wapen⁷⁷ Brieffeß die Görlache Betreffende.⁷⁸

Geben von Kayser Sigismundo In Rohm.

Anno 1433.

Wier Sigismundus⁷⁹ Von Gotteß Gnaden Römischer Kayser⁸⁰, zu allen Zeiten mehrer des Reichs, und zu Hungern, Böhmen⁸¹, Dalmatien, Croatien etc. König, bekennen und tuhn kund öffentlich mit diesem Brieffe, allen denen, die ihn sehen oder hören lesen, das wir angesehen⁸² und göttlich betracht haben solche Redlichkeit, Biederkeit und Vernunft, die unser und des Reichs getrewer Jacobus Görlach⁸³ an ihm hatt, und auch solche bereitete und willige Dienste, die ihr uns oft und dücke in Deutschen und Welschen landen, in unsern Königreichen zu Hungern Und Bohemen, getahn hatt, täglich tuht, und fürbaß tuhn soll und mag in künftigen Zeiten, und haben ihm, diese nachgeschriebene, besondere Gnade und Freyheit getahn und verlichen, tuhn und verleihen ihm die in kraft dieses brieffes, von Römischer Kayserlichen Macht, vollkommenheit, also: das er und seine erbliche⁸⁴ leibes erben fürbaß mehr Wapens genoß sein, geheisen⁸⁵ und an allen enden dafür gehalten werden sollen, und auch auch alle die rechte, würdigkeit, Freyheit, Ehre, Gewohnheit und Herkommen haben sollen und mögen mit recht zu besitzen, Urthel zu sprechen, Amb⁸⁶ und Lehen zu haben und zu halten, und auch darzu schücklich und tauglich sein, die andere Rechte gebohrene⁸⁷ Wapensgenossen und Rittermessige leute von recht oder gewohnheit haben, und das sie derer⁸⁸ auch also gebrauchen sollen, und mögen in allen Stätten, von allermänniglich ungehindert,

⁷⁷ Wie B; dagegen P: „Adelß Brieffeß“. Ebenso KNAUTH, *Das alte Gerlachische Geschlecht* (wie Anm. 3).

⁷⁸ Wie B; dagegen P: „die Görlach Betreffend“.

⁷⁹ G u. B verwenden „Sigismund“, Q u. P dagegen „Sigmund“. Der Zusatz „In Rohm“ fehlt in P.

⁸⁰ G u. B schreiben „Kayser“, P dagegen durchgehend „Keser“.

⁸¹ Wie B; dagegen P: „Böhem“. Q: „Beheim“.

⁸² B: „ansehen“.

⁸³ G u. B: „Jakobus Görlach“. Dagegen P u. Q: „Jacob Gerlach“.

⁸⁴ Wie G auch B u. P; richtig muss es dagegen heißen wie Q: „eheliche“.

⁸⁵ B: „geheisen“. In G wegen Zeilenumbruchs nicht lesbar.

⁸⁶ Q: „Ambt“.

⁸⁷ B: „gebohrene“.

⁸⁸ P: „Dehr“, Q: „Der“.

und darzu zu mehrer bestetigung, und das der vorgeante Jacob, durch seiner Redligkeit, von unser Römischen Kayserlichen gewalt, mehr begnadet werde, darumb haben wir ihn, diese gegenwertige Wapen cleynot, mit namen einem Schilt, mit einem schwartzen Fälde, habend darin ein weisses, oder graues pferd biß an die Brüst, geendet auß⁸⁹ einer brennenden flammen von unden an dem Schilt, und auf den selben Schildt, einen Helm mit einer schwartzen und einer weissen Hellmdecke gezieret, darauf eine gelbe oder goldfarbne Kron und darauf auch ein Halbpferd, gleich als in dem Schilde, als den die in dem Schilde⁹⁰ und auf den Helm gemahlet in der mitte diß gegenwertigen Briefs, und mit farben eigentlicher außgestrichen sindt, gnediglich verliehen und gegeben, verleihen und geben ihn die von Römischer Kayserlichen macht, mit rechter wissen, in kraft diß brieffes also, das er und die vorgeante seine Ehliche erben, die selben Wapen und Cleinot in allen ritterlichen gescheften und sachen, zu Schimpf und zu ernst, in Stechen, Stürmen, streiten, Insiegeln und wie ihn das wohlgefellet, führen und der auch gebrauchen sollen und mögen von aller männiglich unverhindert⁹¹: und wir gebithen darumb allen und iedlichen⁹², unsern des Reichs untertanen und getrewen, Ernstlich und Vestiglich, mit diesem brief, das die den vorgeanten Jacoben und seine Ehlichen erben, an den vorgeanten unsern Kayserlichen Gnaden und freyheiten, und auch an den vorgeanten Wapen und Cleinoten, fürbaß mehr⁹³ nicht hindern oder irren, in keine weiß, sondern sie der geruhiglich⁹⁴ und ungehindert gebrauchen lassen, als lieb ihm sey unser und des Reichs schwere Ungnade⁹⁵ zu vermeiden, unschädlich doch iederman, die vielleicht der vorgeanten Wapen und Cleinot⁹⁶ gleich führten, an ihren Wapen und rechten. Mit urkund diß brieffes, versiegelt mit unser Kayserlichen Maiestät Insiegel. Geben zu Rom, Nach Christi⁹⁷ geburt 1433⁹⁸ an St. Lorentzen tage Unserer reiche des Hungrischen in⁹⁹ 47¹⁰⁰, des Römischen in 42 des Bömischen¹⁰¹ in 13 und des Kaysertums in ersten Jahre

Ad mandatum Domini¹⁰² Imperatoris.

Caspar Sligk, miles,

Cancellet. Reg.^{ta.103}

⁸⁹ Q: „uff“.

⁹⁰ Die Worte: „als den die in dem Schilde“ fehlen in B, dessen Schreiber allein erkannt hat, dass sie überflüssig sind.

⁹¹ Wie B; dagegen P u. Q: „ungehindert“.

⁹² Q: „jeglichen“.

⁹³ „mehr“ fehlt in B.

⁹⁴ Q: „gerulich“.

⁹⁵ Q: „swer ungnad“.

⁹⁶ In Q fehlt: „und Cleinot“.

⁹⁷ Q: „Christis“.

⁹⁸ Q: „Vierzehen Hundert und dornach in dem drei und dreißigsten Jahre“.

⁹⁹ Q: „im“.

¹⁰⁰ Q: „Sieben und vierzigsten“.

¹⁰¹ Q: „Behemischen“.

¹⁰² Q: „dm“.

¹⁰³ Der Registrier-Vermerk fehlt in Q.